



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/698/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.03.2024 Verfasser: Amt 61 Davina Ertel
Federführend: Planungsamt	
Bebauungsplan Nr. 428 "Weidbruchsweg", Erkelenz-Gerderath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz- Gerderath, ist die Schaffung des Planrechts für die Errichtung einer Förderschule östlich des Weidbruchsweg in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Sportplätzen. Die Fläche zwischen dem neuen Schulstandort und der Bestandssiedlung soll der derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Der Kreis Heinsberg ist Träger von drei Förderschulen an vier Standorten. Eine dieser Förderschulen ist die Jakob-Muth-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Diese Schule wird aktuell mit einem Hauptstandort in Gangelt sowie einem Teilstandort in Heinsberg-Oberbruch geführt.

Im Jahr 2021 hat der Kreis Heinsberg eine kreisweite Schulentwicklungsplanung beauftragt. Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert. Demnach sind für Förderschulen steigende Schülerzahlen zu erwarten. Nicht zuletzt auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 bestehen Ausbaunotwendigkeiten für die Jakob-Muth-Schule. Während am Hauptstandort in Gangelt grundsätzlich ein Erweiterungsbau möglich ist, kommt für den Teilstandort in Heinsberg-Oberbruch keine Erweiterung in Betracht. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht ihrerseits auf die Räumlichkeiten angewiesen sein wird, so dass eine langfristige Vermietung des Objekts seitens der Stadt Heinsberg nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, den Schulstandort der Jakob-Muth-Schule in Heinsberg-Oberbruch aufzugeben. Stattdessen soll am Standort Erkelenz-Gerderath die Schule neu errichtet werden. Hier wurde ein Grundstück gefunden, welches aufgrund seiner Größe von 11.392 m² und seiner Lage für den Neubau geeignet ist. Darüber hinaus wurde den Ergebnissen des Gutachtens folgend die Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen beschlossen.

In dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den oben beschriebenen Schulneubau geschaffen werden. Der Bereich zwischen geplanter Schule

und der Wohnbebauung ist im Flächennutzungsplan derzeit als Wohnbaufläche dargestellt und soll im Zuge der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in Fläche für die Landwirtschaft geändert werden. Diese Potentialfläche konnte bislang nicht genutzt werden. Eine Entwicklung ist absehbar nicht durchführbar. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist nicht absehbar. Daher soll die Fläche südlich des Schulgrundstückes zukünftig als „Fläche für Landwirtschaft“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Gerderath, Flur 13, Flurstücke 609 und 1249 und ist etwa 2,0 Hektar groß. Der genaue Verlauf des Umrings kann der Anlage entnommen werden.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan eine „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ im Bebauungsplan erfordert die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

In der Sitzung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz-Gerderath, und die Erarbeitung eines Entwurfes gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Der Bezirksausschuss Gerderath ist zu beteiligen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz-Gerderath, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf des Bebauungsplans zu erarbeiten.
3. Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz-Gerderath, ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Gerderath ist zu beteiligen.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☒ Nein ☐

Bauleitpläne in Form von Flächennutzungsplänen als vorbereitende und Bebauungsplänen als verbindliche Bauleitplanung haben indirekt Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Während aus Flächennutzungsplänen keine Baurechte abgeleitet werden können, schaffen Bebauungspläne die Grundlage für (neue) Bebauungen aber auch Entwicklung von Grünflächen oder den Bau von Verkehrsflächen.

Im Baugesetzbuch sind die Belange Klimaschutz und Klimaanpassung seit 2013 als Teil eines stetig größer werdenden Katalogs an Belangen und Themen in § 1 Abs. 5 aufgenommen worden.

Mit geringen Ausnahmen sind bei jeder Aufstellung eines Bauleitplanes eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht zu erstellen. Hier sind die genannten Aspekte enthalten.

Regelmäßig sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich durch welche auch Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind unter dem Produktsachkonto 090100 542940 Planungs- und Gutachterkosten ausreichend Mittel vorhanden.

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz-Gerderath